

**Protokoll zur Gemeindeversammlung
Donnerstag, 02. Dezember 2010, 20.00 Uhr, Zivilschutzanlage Fräschels**

Vorsitz: **Alois Schwarzenberger**, Ammann
Protokoll: **Christine Tschachtli**, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler: **Willy Kramer, Klemens Huber**

Es sind total 59 Personen anwesend. Stimmberechtigt sind 57 Personen. Nichtstimmerechtigt sind: 1 Pressevertreter (L. Schwab, FN / BZ / Anzeiger von Kerzers), sowie die Gemeindeschreiberin, welche ihren Wohnsitz nicht in der Gemeinde hat.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2010**
- 2. Anpassung Statuten Abwasserverband Region Kerzers**
- 3. Neue Statuten Sozialdienst des Seebezirks (Gründung Gemeindeverband)**
- 4. Hundehalter-Reglement der Gemeinde Fräschels**
- 5. Pacht-Reglement der Gemeinde Fräschels**
- 6. Information Strassenprojekte**
- 7. Sanierung Kläyweg**
Kreditbegehren
- 8. Planungskredit Umbau Spital Meyriez**
- 9. Orientierung Finanzplan**
- 10. Budget 2011**
 - 10.1 Laufende Rechnung
 - 10.2 Investitionsrechnung
 - 10.3 Bericht der Finanzkommission
- 11. Ergebnisse Arbeitsgruppe „Gemeinsam für die Zukunft“
weiteres Vorgehen (Urnenabstimmung vom 13.02.2011)**
- 12. Informationen**
- 13. Verschiedenes**

Der Vorsitzende Alois Schwarzenberger begrüsst die Anwesenden zur 2. ordentlichen Gemeindeversammlung im 2010. Im speziellen heisst er alle Neuzuzüger sowie den Pressevertreter L. Schwab (FN / BZ / Anzeiger von Kerzers) herzlich willkommen.

Der Vorsitzende eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung mit dem Hinweis, dass die Einladung an jeden Haushalt von Fräschels, mit öffentlichem Anschlag, Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage und im Amtsblatt Nr. 45 vom 12.11.10 termingerecht erfolgt ist. Gegen die Art der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Es müssen zwei Stimmzähler bestimmt werden. Da aus der Versammlung keine Vorschläge erfolgen, schlägt der Vorsitzende Willy Kramer und Klemens Huber als Stimmzähler vor. Die beiden Personen werden ohne Einwände gewählt. Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Pressevertreter und die Gemeindeschreiberin nicht stimmberechtigt sind.

Der Vorsitzende verliest die Traktanden. Gegen diese werden keine Einwände erhoben. Die Versammlung genehmigt einstimmig die vorliegende Traktandenliste.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 06. Mai 2010

Das Protokoll ist in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und wurde auf der Gemeindehomepage publiziert. Aus der Versammlung werden keine Korrekturen oder Ergänzungen beantragt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt. Der Vorsitzende dankt der Gemeindeschreiberin für die Abfassung des Protokolls.

2. Anpassung Statuten Abwasserverband Region Kerzers

Vize-Ammann W. Frey orientiert. Die Gemeinden Kerzers, Ried, Ulmiz, Lurtigen, Gempenach, Fräschels, Gurbrü, Ferenbalm und Golaten bilden einen Gemeindeverband zum Zweck des Transports und der Reinigung von Abwässern aus dem gemeinsamen Verbandsgebiet.

Die aktuell gültigen Statuten sind vom 15.04.1999 und müssen aufgrund der am 01.10.2006 in Kraft getretenen Änderungen des Gemeindegesetzes vom Kanton Freiburg in sämtlichen Belangen den neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes angepasst werden.

Die wichtigsten Änderungen:

- Änderung der Stimmrechte der Delegierten
- Externe Revisionsstelle
- Fakultatives und obligatorisches Referendum

Integraler Bestandteil der Statuten sind der neue Betriebs- und der Investitionskostenverteiler. Die laufenden Betriebskosten werden mit dem neuen Betriebskostenverteiler nach dem Verursacherprinzip proportional zur Fracht und zur Abwassermenge auf die Mitgliedgemeinden aufgeteilt. Dem Anteil Fremdwasser soll besondere Beachtung geschenkt werden (Trennsystem). Die Investitionskosten werden ebenfalls nach dem Verursacherprinzip auf die Mitgliedgemeinden aufgeschlüsselt.

Die vorliegenden Statuten sind von den Kantonen Bern und Freiburg und allen Verbandsgemeinden im Vernehmlassungsverfahren geprüft worden. Die Delegierten des Abwasserverbands Region Kerzers haben die Statuten an der Delegiertenversammlung vom 12.05.2010 verabschiedet und empfehlen den Gemeindeversammlungen, die Statuten inklusive Betriebskostenverteiler und Investitionskostenverteiler zu genehmigen.

Die Statuten werden nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen und der beiden Kantone am 01.01.2011 in Kraft treten.

W. Frey orientiert detailliert über den Betriebskostenverteiler. Der voraussichtliche Anteil der Gemeinde Fräschels für das Jahr 2011 beträgt nach neuem Betriebskostenverteiler Fr. 47'229.20. Nach altem Betriebskostenverteiler würde der Gemeindeanteil von Fräschels Fr. 50'649.80 betragen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der neuen Statuten des Abwasserverbands der Region Kerzers inklusive Betriebskosten- und Investitionskostenverteiler.

Der Vorsitzende eröffnet die **Diskussion** zum Antrag des Gemeinderates. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung:

Ja	57
Nein	0
Enthaltungen	0

Die Versammlung genehmigt einstimmig die neuen Statuten des Abwasserverbands der Region Kerzers inklusive Betriebskosten- und Investitionskostenverteiler.

3. Neue Statuten Sozialdienst des Seebezirks (Gründung Gemeindeverband)

Vize-Ammann W. Frey informiert. Der Vorstand vom Sozialdienst des Seebezirks will die bestehende Gemeindeübereinkunft vom 30.06.2000 betreffend die Organisation des Sozialdienstes aufheben und neu einen „Gemeindeverband für den Sozialdienst des Seebezirks“ gründen.

Folgende 21 Gemeinden sind zurzeit dem Sozialdienst des Seebezirks angeschlossen, d.h. verfügen über eine Gemeindeübereinkunft mit diesem Dienst zwecks Anwendung des Sozialhilfegesetzes:

Barberêche, Bas-Vully, Büchslen, Courgevoux, Courtepin, Cressier, Fräschels, Galmiz, Gempenach, Gurmels, Haut-Vully, Jeuss, Kleinböisingen, Lurtigen, Misery-Courtion, Muntelier, Ried, Salvenach, Ulmiz, Villarepos, Wallenried.

Diese Gemeinden werden bei einer Genehmigung der vorliegenden Statuten mit dem Entscheid ihrer Gemeindeversammlung oder ihres Generalrats dem Verband beitreten, wobei die bestehende Gemeindeübereinkunft aufgehoben wird. Das Budget wird wie bisher beibehalten.

Der Verband mit Sitz in Murten soll folgenden Zweck erfüllen:

- a) das Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG) anzuwenden; die Sozialhilfe wird von den Gemeinden und vom Staat Personen gewährt, die auf ihrem Gebiet Wohnsitz haben oder sich auf ihrem Gebiet aufhalten;
- b) einen Sozialdienst und Sozialkommissionen im Sinne von Artikel 16, 18 und 19 SHG einzusetzen und zu verwalten. (W. Frey orientiert detailliert über die drei erwähnten Artikel).

Die Organe des Verbands sind:

- a) die Delegiertenversammlung (pro 1000 Einwohner 1 Delegierter);
- b) der Vorstand;
- c) die Sozialkommissionen;
- d) die Revisionsstelle

Vorteile für die Gründung eines Gemeindeverbands gegenüber der bestehenden Gemeindeübereinkunft:

- Der Vorstand des Sozialdienstes sowie die Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung wird von der Delegiertenversammlung (DV) gewählt.
- Die Budgets und Jahresrechnungen werden von der DV genehmigt.
- Nach Gründung des Verbands wird der Vorstand befugt sein Arbeitsverträge abzuschliessen, was in der bestehenden Form nicht möglich ist.

- Der Verband kann zu den Bedingungen, die durch die Statuten und die Delegiertenversammlung festgelegt werden, weitere Gemeinden aufnehmen.

Der Kostenverteiler bleibt unverändert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der vorliegenden Statuten zwecks Gründung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks.

Der Vorsitzende eröffnet die **Diskussion** zum Antrag des Gemeinderates. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung:

Ja	57
Nein	0
Enthaltungen	0

Die Versammlung genehmigt einstimmig die vorliegenden Statuten zwecks Gründung des Gemeindeverbands für den Sozialdienst des Seebezirks.

4. Hundehalter-Reglement der Gemeinde Fräschels

Gemeinderätin L. Moser informiert. Am 1. Juli 2007 trat das kantonale Gesetz über die Hundehaltung in Kraft. Am 11. März 2008 wurde das Vollzugsreglement durch den Staatsrat angenommen. Damit war eine Überarbeitung des Musterreglements für die Gemeinden notwendig. Zweck des Reglements ist, auf dem Gemeindegebiet die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe sowie die Sauberkeit im öffentlichen Raum im Bereich der Hundehaltung zu gewährleisten und die Besteuerung der Hunde festzulegen.

Das Hundehalter-Reglement war in der Gemeindeverwaltung öffentlich einsehbar und ist auf der Gemeindehomepage publiziert. L. Moser orientiert über einzelne Artikel des neuen Reglements:

Verunreinigung, Artikel 9

1 Wer seinen Hund auf öffentlichem oder fremdem privaten Areal versäubern lässt, hat den Kot zu beseitigen.

2 Kunststoffsäckchen mit Kot dürfen weder im Bereich der öffentlichen Strassen und Plätzen, noch auf privaten oder landwirtschaftlich genutzten Grundstücken oder im Wald deponiert werden. Sie müssen ausschliesslich in den dafür vorgesehenen Abfalleimern (Robidog) oder anderen öffentlichen Abfalleimern entsorgt werden.

Einwirkungen auf Kulturen, Nutztiere, Haustiere, Artikel 11

Die Halter sorgen dafür, dass ihr Hund landwirtschaftlichen Betrieben, Nutztieren, Haustieren sowie frei lebenden Tieren und Pflanzen keinen Schaden zufügt. Die Gesetzgebung über die Jagd bleibt vorbehalten.

Steuersatz, Artikel 15

1 Der Steuersatz beträgt 60 Franken pro Hund und Jahr. Allfällige Änderungen sind durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Im Weiteren orientiert L. Moser, in welchen Gebieten / Anlagen Hunde untersagt sind (gemäss Artikel 7, Absatz 1):

- Friedhof
- Schulhaus*
- Kindergarten*
- Gemeindeverwaltung

*(zu therapeutischen oder schulischen Zwecken sind Ausnahmen möglich) Hundeshirten sind von dieser Regel ausgenommen.

L. Moser erwähnt bezüglich dem Zutritt in die Gemeindeverwaltung, dass für die Schreiberin und ihren aktuellen Hund ein Gewohnheitsrecht besteht. Mit Protokoll vom 26.08.2003 hatte ihr der damalige Gemeinderat bewilligt, dass sie den Hund, den sie damals anschaffen wollte, jeweils mit in die Gemeindeschreiberei zur Arbeit nehmen dürfe. Seither sind rund sieben Jahre mit dieser Praxis vergangen, ohne dass diesbezüglich Reklamationen eingegangen sind. Aus diesem Grund hat ihr der Gemeinderat für den aktuellen Hund im Sinne eines Gewohnheitsrechts eine Ausnahmewilligung für den Zutritt in die Gemeindeverwaltung erteilt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Hundehalter-Reglements.

Der Vorsitzende eröffnet die **Diskussion** zum Antrag des Gemeinderates.

Katharina Nyffenegger will wissen ob definiert ist, wo Leinenzwang besteht.

L. Moser informiert, dass dies im Artikel 7, Absatz 2 geregelt ist. In folgenden Gebieten / Anlagen besteht Leinenzwang:

- Schulhausareal
- Sportplatzareal

Urs Schwab erkundigt sich, ob es sich hierbei um eine Hundesteuer handelt und nicht um eine Abgabe. Er erwähnt, dass eine Steuer nicht zweckgebunden ist. L. Moser bestätigt, dass es sich hierbei um eine Steuer handelt.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung:

Ja	57
Nein	0
Enthaltungen	0

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Hundehalter-Reglement.

5. Pacht-Reglement der Gemeinde Fräschels

Gemeinderätin L. Moser orientiert. Die Stassen- / Verkehrs- und Landwirtschaftskommission hat beschlossen das Pacht-Reglement den heutigen Gegebenheiten in der Landwirtschaft (Aufhebung der Milchkontingentierung) anzupassen. Somit wurde ein neues Pacht-Reglement erarbeitet.

Das Reglement regelt die Verteilung und Verpachtung des Kulturlandes der Gemeinde Fräschels.

Das Pacht-Reglement war in der Gemeindeverwaltung öffentlich einsehbar und ist auf der Gemeindehomepage publiziert. L. Moser orientiert detailliert über den Artikel 3 des neuen Reglements:

Anspruchsberechtigung, Artikel 3

¹ Vorrangig berücksichtigt werden Betriebe, die Anspruch auf Ersatzflächen haben (z.B. Ersatz für ökologische Ausgleichsflächen). Anspruch auf Ersatzflächen können sich aufgrund planerischer oder struktureller Massnahmen ergeben, welche von der Gemeinde durchgeführt werden.

² Anspruch auf Gemeindepachtland haben nur Selbstbewirtschafter im Sinne der Definition des Bäuerlichen Bodenrechts, BGG Art. 9, bis zum Erreichen des AHV-Alters und den folgenden Bedingungen:

Selbstbewirtschafter

- die in der Gemeinde Fräschels ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben
- die kein eigenes Land an Dritte verpachtet haben (Sohn, bzw. Tochter, Schwiegersohn, bzw. Schwiegertochter gelten nicht als Dritte im Sinne vorgenannter Bestimmungen)
- deren Betrieb eine minimale Grösse von 0.5 Standardarbeitskräften aufweist

³ Wird ein Betrieb zur Umgehung der Nebenerwerbsbegrenzung, namentlich an den Ehepartner oder an andere Personen übertragen, besteht, insofern diese den Betrieb nicht selber bewirtschaften, kein Anspruch auf Gemeindeland.

⁴ Die Zuteilung berücksichtigt die nachhaltige Bewirtschaftung und Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Betriebe.

⁵ Betriebsgemeinschaften und Betriebszweiggemeinschaften die von einer kantonalen Amtsstelle anerkannt sind, gelten als unabhängige Einzelbetriebe, Generationengemeinschaften und Gebrüderbetriebe gelten als ein Betrieb.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Pacht-Reglements.

Der Vorsitzende eröffnet die **Diskussion** zum Antrag des Gemeinderates.
Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Es folgt die Abstimmung:

Ja	57
Nein	0
Enthaltungen	0

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Pacht-Reglement.

6. Information Strassenprojekte

Gemeinderätin L. Moser orientiert. Zusammen mit dem Ingenieurbüro Stauffacher (Murten) wurde ein Projekt erarbeitet zur Sanierung des landwirtschaftlich genutzten Strassennetzes und zur Erstellung von Neudrainagen. Solche Projekte werden vom Kanton mit 52 % für Strassensanierungen und 48 % für Neudrainagen subventioniert.

Weil bis zum heutigen Tag die schriftliche Zusage für die Subvention von Bund / Kanton nicht vorliegt, kann der Kredit für die erste Etappe noch nicht beantragt werden. L. Moser orientiert anhand eines Plans über die Örtlichkeiten der betreffenden Strassen. Heute hat sie mit Vertretern von Bund und Kanton die Situation in Bezug auf die Subventionierung der Projekte besprochen. Voraussichtlich sind für die nächste Versammlung am 05.05.2011 konkrete Angaben vorhanden.

7. Sanierung Kläyweg Kreditbegehren von Fr. 12'500.--

Gemeinderätin L. Moser informiert. Der Kläyweg besteht aus einem Kiesbelag und ist im Unterhalt sehr aufwendig. Besonders starke Regenfälle haben Ausschwemmungen zur Folge die mit viel Arbeit jeweils wieder beseitigt werden müssen. Die Kosten für die Sanierung des Kläywegs betragen Fr.12'500.-- (exkl. jährliche Folgekosten).

Der Kläyweg ist nicht in die oben erwähnten Projekte integriert, da es sich um keinen landwirtschaftlichen Weg handelt (hierfür werden keine Subventionen gesprochen).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung des Kredits von Fr. 12'500.-- für die Sanierung des Kläywegs.

Erforderlicher Kredit:		Fr. 12'500.--
Verzinsung :	3 %	Fr. 375.--
Abschreibung:	7 %	Fr. 875.--
Total jährliche Folgekosten:		Fr. 1'250.--

Der Vorsitzende eröffnet hierzu die **Diskussion**:

Eugen Zürcher will wissen wie die Sanierung gemacht wird. L. Moser orientiert: Ein Teil des Wegs wird abgetragen und anschliessend mit Asphalt befestigt. E. Zürcher empfindet diese Offerte als günstig. Er möchte gerne die Adresse des Unternehmens für private Zwecke.

Markus Lehmann erkundigt sich ob die Anstösser diese Sanierung mitfinanzieren. Er bemerkt, dass bei anderen Strassenprojekten sich die Anstösser auch beteiligt haben, z. B. die Familie Jenny bei der Moosgasse. L. Moser erwähnt, dass es sich beim Kläyweg um eine Gemeindestrasse handelt, welche von der Gemeinde finanziert werden muss. In Bezug auf die Moosgasse ergänzt der Vorsitzende, dass der damalige Zustand dieser Strasse aus Sicht der Gemeinde in Ordnung war. M. Jenny wollte jedoch diese teeren lassen um das Staubproblem zu vermeiden und hat zur Ausführung dieser Arbeiten einen Beitrag bezahlt.

Martin Hänzi will wissen ob im Hinblick auf die Befestigung des Kläywegs die Oberflächenentwässerung berücksichtigt wurde. L. Moser bestätigt, dass diese eingeplant wurde. Es sind bereits Schächte vorhanden, zusätzliche Rinnen sind vorgesehen.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

Doris Hurni, Sekretärin der **Finanzkommission**, verliest den **Bericht** der Kommission: „Die Finanzkommission hat das Kreditbegehren von Fr. 12'500.-- für die Sanierung des Kläywegs geprüft. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung das Begehren zur Annahme“.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Bewilligung eines Kredits von Fr. 12'500.-- für die Sanierung des Kläywegs.

Es folgt die Abstimmung:

Ja	57
Nein	00
Enthaltungen	00

Die Versammlung genehmigt einstimmig das Kreditbegehren von Fr. 12'500.-- für die Sanierung des Kläywegs.

8. Planungskredit Umbau Meyriez

Vize-Ammann W. Frey informiert. Der Kanton hat vor einigen Jahren sämtliche Gebäude der Spitäler übernommen. Die Gebäude in den anderen Bezirken waren saniert und wurden in diesem Zustand dem Kanton abgetreten ohne Kostenfolgen für den Kanton. Das Spital Meyriez muss dringend saniert werden. Das war auch die Auflage des Kantons für dessen Übernahme. Zudem erhielt das Spital vom Kanton einen neuen Leistungsauftrag. Neben der Notfallversorgung wird eine Abteilung Geriatrie geführt. Die Notfallversorgung kann einen höheren Zulauf ausweisen.

Dank diesen Aufträgen erhöht sich in Meyriez die Bettenzahl. Für den Seebezirk bedeutet dies, dass ein grosser Teil der Wertschöpfung im Bezirk verbleibt. In erster Linie werden die Arbeitsplätze erhalten und sogar noch erhöht. Das lokale Gewerbe hat die Möglichkeit Produkte, Arbeiten oder Dienstleistungen anzubieten.

An den Gesamtkosten der Sanierung beteiligt sich der Kanton mit einem Anteil von 55 %. Im Moment geht es darum für die Planung der Sanierung den entsprechenden Kredit bereit-zustellen. Nach dem Verteilschlüssel muss sich die Gemeinde Fräschels mit Fr. 15'100.-- beteiligen.

Der Gemeinderat ist verpflichtet den Gemeindeanteil von Fr. 15'100.-- für die Gesamtanierung des Spitals Meyriez als Investition ins Budget 2011 aufzunehmen.

W. Frey orientiert über die Finanzplanung des Spitals von 2011 – 2015. Total wird der Anteil der Gemeinde Fräschels rund Fr. 300'000.-- betragen.

Der Vorsitzende eröffnet hierzu die **Diskussion**:

Markus Lehmann will wissen ob bereits eine Schliessung des Spital Meyriez geplant ist. W. Frey erwähnt, dass diesbezüglich nichts bekannt ist. Er ist zwar besorgt, da die Kosten steigend sind. Aufgrund der Grösse des Spitals sind diese jedoch überschaubar. Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde Fräschels als Mitglied des Gemeindeverbands verpflichtet ist ihren Beitrag zu leisten.

Doris Hurni, Sekretärin der **Finanzkommission**, verliest den **Bericht** der Kommission: „Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Gemeindeanteil von Fr. 15'100.-- für die Gesamtanierung des Spitals Meyriez als Investition ins Budget 2011 aufzunehmen“.

Erich Jungo erkundigt sich ob diese Kosten Auswirkungen auf das Budget der Gemeinde Fräschels haben. Der Vorsitzende bestätigt diesen Einfluss. Dieser Aufwand ist in den Investitionskosten sowie im Finanzplan integriert.

Thomas Sommer will wissen was es für Konsequenzen hat, wenn die Versammlung diese Investitionen nicht genehmigt. Der Vorsitzende erwähnt, dass eine Abweisung dieser Investitionen nicht möglich ist. Hierbei handelt es sich nur um eine formelle Abstimmung.

Ernst Leu ist der Meinung, dass die Versammlung in diesem Fall nicht über diese Investitionen abstimmen muss.

Da die Versammlung keine Abstimmung zu diesem Geschäft wünscht, wird dieses nur formell zur Kenntnis genommen.

9. Orientierung Finanzplan

Der Vorsitzende orientiert. Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinden (Artikel 86d und Ausführungsreglement Artikel 43c) muss der Gemeinderat einen Finanzplan über fünf Jahre erstellen, wobei er insbesondere die zahlenmässige Entwicklung der fünf letzten Rechnungsjahre berücksichtigt. Es sind aufzuführen:

- Die Artenkonten oder die Kapitel der Laufenden Rechnung
- Die Steuererträge
- Die Investitionen

Der Finanzplan wird aufgrund der aktuellsten Informationen nachgeführt, mindestens jedoch einmal im Jahr. Die Dateien basieren auf die Buchhaltung der Gemeinde jeweils für die letzten 5 Jahre und die kommenden 5 Jahre.

Die Dienststellen des Kantons und die Gemeindeverbände teilen den Gemeinden regelmässig die Daten mit, die einen Einfluss auf die Finanzpläne der Gemeinde haben können. Investitionen müssen manuell eingegeben werden.

Der Vorsitzende orientiert anhand des aktuellen Finanzplans über die Rechnung 2009, das Budget 2010 (wird bei Rechnungsabschluss angepasst) sowie über die voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2011 – 2015 und den jeweiligen Prognosen:

Rechnungsjahr	Verlust
Rechnung 2009 kein Verlust (Gewinn Fr. 499.51)	
Voranschlag 2010	31'849.94
Voranschlag 2011	41'089.00
Voranschlag 2012 (hat Steuererhöhung zur Folge)	121'621.00
Voranschlag 2013	197'890.00
Voranschlag 2014	162'372.00
Voranschlag 2015	187'354.00

Die Kosten für die Sanierung der ARA Region Kerzers wurden nicht berücksichtigt, da die konkreten Zahlen zurzeit nicht vorhanden sind. Ansonsten wurden alle bekannten Investitionen in den Finanzplan integriert (Anteil Spitalumbau Meyriez, Strassenprojekte, Drainagen, Anschaffung Maschinen / Fahrzeuge, Werkhof).

Im Jahr 2012 wird voraussichtlich die Grenze der Verschuldung von 5 % erreicht, was eine obligatorische Erhöhung der Steuern zur Folge haben wird. Der Vorsitzende informiert, dass der Finanzplan jeweils mit der Finanzkommission besprochen wird und nicht von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Der Gemeinderat orientiert regelmässig ein Mal pro Jahr an einer Gemeindeversammlung über den aktuellen Stand des Finanzplans.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur Systematik des Finanzplans

Eugen Zürcher will wissen seit wann der Finanzplan erstellt wird. Der Vorsitzende erwähnt, dass dieser seit ungefähr 5 Jahren geführt wird und der Gemeinderat bisher gut mit diesen Prognosen arbeiten konnte. E. Zürcher bemerkt, dass der Finanzplan seines Erachtens nicht mit den effektiven Zahlen übereinstimmt. Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Plan lediglich Prognosen aufzeigt und nicht definitive Zahlen.

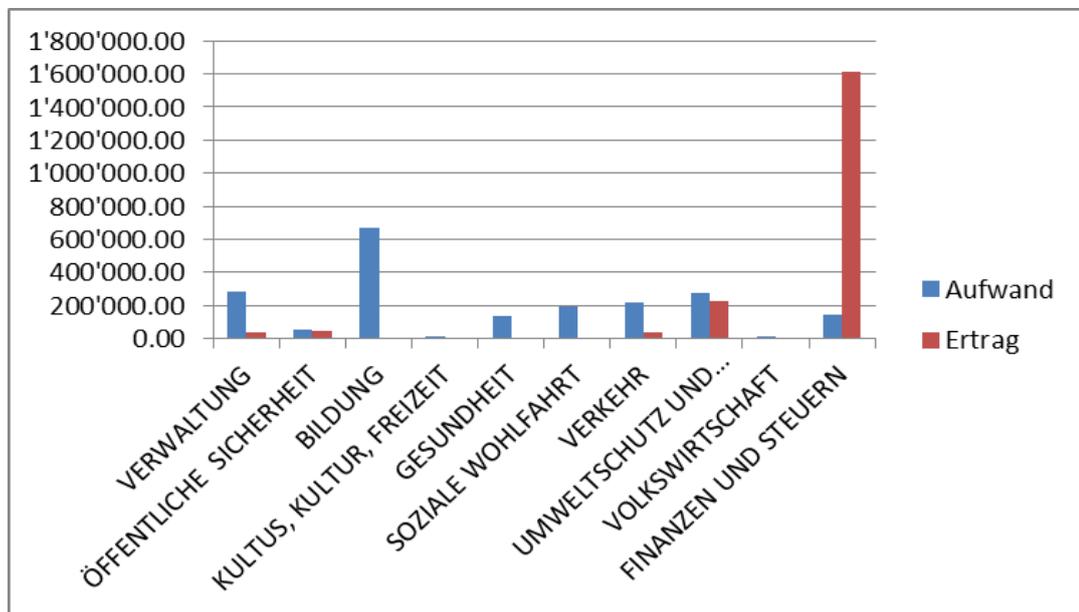
Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen gestellt.

10.1 Laufende Rechnung

Der Vorsitzende orientiert über die Laufende Rechnung 2011 (budgetierter Verlust Fr. 41'089.--) im Vergleich zur Rechnung 2009 (Gewinn Fr. 499.51) und zum Voranschlag 2010 (budgetierter Verlust Fr. 31'849.94). Er erwähnt, dass der Gemeinderat der Versammlung auch ein Budget 2011 ohne Defizit hätte präsentieren können. Der Rat hat es jedoch vorgezogen, der Versammlung möglichst realistische Zahlen auszuweisen.

GEMEINDE FRÄSCHELS							
Rechnungsvergleiche der laufenden Rechnung							
		Rechnung 2009		Voranschlag 2010		Voranschlag 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	VERWALTUNG	267'938.65	48'628.95	293'890.00	40'520.00	285'880.00	37'560.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	55'357.15	39'273.10	59'580.00	48'080.00	55'450.00	47'200.00
2	BILDUNG	609'644.60	0.00	636'850.00	0.00	671'700.00	0.00
3	KULTUS, KULTUR, FREIZEIT	14'593.70	100.00	11'250.00	100.00	12'250.00	100.00
4	GESUNDHEIT	102'641.35	2'676.30	124'250.00	1'500.00	134'800.00	2'000.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	153'278.25	727.35	174'100.00	0.00	192'989.00	0.00
6	VERKEHR	231'662.20	38'444.75	206'240.00	31'600.00	215'590.00	34'000.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	275'110.65	251'896.30	289'270.00	231'520.06	277'300.00	229'700.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	13'521.25	1'248.00	14'950.00	2'250.00	13'950.00	1'450.00
9	FINANZEN UND STEUERN	269'572.43	1'610'325.48	148'250.00	1'571'210.00	144'550.00	1'611'360.00
		1'992'820.72	1'993'320.23	1'958'630.00	1'926'780.06	2'004'459.00	1'963'370.00
	GEWINN	499.51					
	VERLUST				31'849.94		41'089.00
		1'993'320.23	1'993'320.23	1'958'630.00	1'958'630.00	2'004'459.00	2'004'459.00

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindegassierin T. Kolly für detaillierte Ausführungen zur Laufenden Rechnung 2011. Sie orientiert über die Mehrausgaben, welche seitens der Gemeinde nicht beeinflusst werden können (z. B. Bildung, soziale Wohlfahrt, Gesundheit). Anhand einer Grafik informiert sie über die Vergleiche Aufwand / Ertrag der einzelnen Bereiche:



Im Weiteren orientiert die Kassierin detailliert über die Differenzen des Budgets 2011 im Vergleich zum Budget 2010 (Angaben in 1000 Franken):

	Budget 2010	Budget 2011	Differenz
VERWALTUNG	253	248	-5
ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	12	8	-4
BILDUNG	637	672	35
KULTUS, KULTUR, FREIZEIT	11	12	1
GESUNDHEIT	123	133	10
SOZIALE WOHLFAHRT	174	193	19
VERKEHR	175	182	7
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	57	48	-9
VOLKSWIRTSCHAFT	13	13	0
FINANZEN UND STEUERN	-1423	-1467	-44
TOTAL	32	42	10

Im Bereich der Finanzen und Steuern orientiert sie, dass seit 2010 die Gemeindesteuern vom Kanton eingefordert werden, was einen Minderaufwand in der Verwaltung zur Folge hat. Die zu budgetierenden Steuereinnahmen und Kapitalabfindungen sind jeweils schwer einschätzbar. Aufgrund des Finanzausgleichs kann die Gemeinde Fräschels im 2011 mit einem Guthaben von rund Fr. 40'000.-- rechnen.

Der Vorsitzende dankt der Kassierin für ihre Ausführungen. Er informiert über den Entscheid des Kantonsparlaments über eine weitere Steuersenkung, was für die Gemeinde Mindereinnahmen von rund Fr. 50'000.-- bis Fr. 60'000.-- zur Folge haben wird, ohne Veränderung des Steuerfusses.

Der Vorsitzende eröffnet zur Laufenden Rechnung 2011 die Diskussion. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

10.2 Investitionsrechnung

Der Vorsitzende erläutert den Voranschlag der Investitionsrechnung 2011:

		Aufwand	Ertrag
52.501.40	Sanierung Kläyweg	12'500.00	
40.522.00	Beteiligung an Spitalinvestitionen	15'100.00	
	TOTAL INVESTITIONEN	27'600.00	00.00
	<i>Ausgabenüberschuss</i>		<i>27'600.00</i>
		27'600.00	27'600.00

Die Investitionsrechnung wird gemäss dem Voranschlag 2011 mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 27'600.-- abschliessen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zur vorliegenden Investitionsrechnung 2011. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

10.3 Bericht der Finanzkommission

Doris Hurni, Sekretärin der Finanzkommission, verliest den Bericht der Kommission zuhanden der Gemeindeversammlung: „Die Finanzkommission hat das Budget 2011 der laufenden Rechnung sowie die Investitionsrechnung geprüft und empfiehlt es der Gemeindeversammlung zur Annahme“.

Der Vorsitzende eröffnet erneut die Diskussion. Es werden keine Fragen gestellt. Die Versammlung stimmt anschliessend über die laufende Rechnung, die Investitionsrechnung und den Bericht der Finanzkommission in globo ab.

Ergebnis der Abstimmung:

Ja	57
Nein	00
Enthaltungen	00

Die Versammlung genehmigt einstimmig die laufende Rechnung 2011, die Investitionsrechnung 2011 und den Bericht der Finanzkommission.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Vertrauen, der Gemeindegassierin und der Finanzkommission für ihr grosses Engagement.

11. Ergebnisse Arbeitsgruppe „Gemeinsam für die Zukunft“ weiteres Vorgehen (Urnenabstimmung vom 13.02.2011)

Der Vorsitzende orientiert. Die Arbeitsgruppe „Gemeinsam für die Zukunft“ hat die Aufnahme von Fusionsverhandlungen mit der Gemeinde Kerzers intensiv geprüft. Sie kam zur Einsicht, dass zurzeit kein Bedarf für die Aufnahme von Verhandlungen besteht.

Die Arbeitsgruppe und der Gemeinderat wollen momentan auf eine Urnenabstimmung verzichten und die Zusammenarbeit mit Kerzers in gewohnter Weise weiterführen. Da der Gemeinderat jedoch eine Urnenabstimmung angekündigt hat, soll die Gemeindeversammlung entscheiden, ob eine Abstimmung am 13.02.2011 durchgeführt werden soll oder nicht.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt den Verzicht auf eine Urnenabstimmung.

Der Vorsitzende eröffnet die **Diskussion** zum Antrag des Gemeinderates. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt. Es folgt die Abstimmung.

Verzicht Urnengang:

Ja	53
Nein	2
Enthaltungen	2

Die Versammlung verzichtet zurzeit auf eine Urnenabstimmung in dieser Angelegenheit.

12. Informationen

Gemeinderätin A. Lengacher informiert:

Neue Homepage der Gemeinde Fräschels

Seit anfangs Oktober 2010 ist die neue Homepage der Gemeinde Fräschels online. Diese wurde unter der Leitung von A. Lengacher zusammen mit der Gemeindeschreiberin ausgearbeitet. Ziel war und ist es, der Bevölkerung zeitgemässe und aktuelle Informationen über die Gemeinde Fräschels zur Verfügung zu stellen. Rückmeldungen und Anregungen zur Homepage werden gerne entgegen genommen.

Gemeinderat T. Hirschi orientiert:

Gemeindeführungsorgan (GFO)

Seit dem 01.01.2009 müssen die Gemeinden ein Gemeindeführungsorgan melden. Das Gemeindeführungsorgan erstellt kommunale Risikoanalyse, Einsatzpläne und betreibt die Ausbildung und Übungen. Das Gesetz befindet sich in der Vernehmlassung. Mittels einer Vereinbarung, eines Organigramms und der Ausarbeitung von Pflichtenheften wird bestimmt, wer welche Aufgaben übernimmt. Dieses Organ kommt bei möglichen Katastrophen verschiedener Art zum Einsatz. Die Gemeinde Fräschels arbeitet hierfür mit anderen Gemeinden der Umgebung zusammen – auch mit Berner Gemeinden. Die Behörden der Kantone Freiburg und Bern haben inzwischen einer Zusammenarbeit der Freiburger Gemeinden Fräschels, Kerzers und Ried mit den Berner Gemeinden Golaten und Wileroltigen zugestimmt. Als nächster Schritt steht die Unterzeichnung der Vereinbarung an.

Radonmesskampagne

Was ist Radon?

Radon ist ein natürliches, aber radioaktives Edelgas, welches beim Zerfall von Uran im Erdreich entsteht. Unter bestimmten Bedingungen dringt es in das Untergeschoss von Häusern ein und häuft sich dort an. Die Weltgesundheitsorganisation betrachtet Radon als bedeutenden Schadstoff in Innenräumen.

Radon im Kanton Freiburg

Radonmessungen erfolgten im Kanton Freiburg erstmals im Winter 2001/2002. Manche Gemeinden hatten noch keine Radonmessungen vorgenommen. Daher hatte das Kantonale Laboratorium Freiburg entschieden, im Winter 2009/2010 mit logistischer und finanzieller Unterstützung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) eine Radonmesskampagne in allen Gemeinden des Kantons durchzuführen. Die Resultate aller individuellen Messungen in bewohnten Räumen ermöglichen es, ein kantonales Kataster zu erstellen.

Radonmessungen in Fräschels

Auch in Fräschels wurden an insgesamt 15 Standorten solche Messungen durchgeführt. Alle betroffenen Eigentümer haben ihre individuellen Messresultate bereits erhalten. Es hat sich herausgestellt, dass in der Gemeinde Fräschels die Radonkonzentration gering ist (zwischen 22 und 134 Bq/m³).

Mehr Informationen über Radon sind im Internet zu finden:

<http://www.bag.admin.ch/themen/strahlung/>

<http://www.admin.fr.ch/lcc/de/pub/radon.htm>

Gemeinderätin L. Moser informiert:

Sicherheitsbriefkasten

Aufgrund der Anregung eines Bürgers, dass der bestehende Briefkasten der Gemeindeverwaltung nicht den Sicherheitsvorschriften entspricht, was vor allem bei Abstimmungen problematisch sei, hat der Gemeinderat nun einen entsprechenden Sicherheitsbriefkasten bestellt. Dieser wird demnächst am bisherigen Standort montiert.

Gemeinderat T. Hirschi orientiert:

Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat

Am 20. März 2011 finden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates statt. Drei von insgesamt fünf Gemeinderatsmitgliedern stellen sich für die kommende Legislatur 2011 – 2016 nicht mehr zur Verfügung.

Am 20. Januar 2011, 20.00 Uhr, wird die in Fräschels traditionelle Wahlversammlung durchgeführt zwecks Erstellung einer offiziellen Kandidatenliste. Bürger/innen, welche sich für ein solches Mandat interessieren, können sich ab sofort bei den Ratsmitgliedern L. Moser, T. Hirschi oder bei der Gemeindeverwaltung melden.

Vakanzen in den Kommissionen

Der Gemeinderat ist erfreut, dass sich die Mehrheit der aktuellen Kommissionsmitglieder auch für die nächste Legislaturperiode 2011 – 2016 zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Einbürgerungskommission, der Finanzkommission sowie der Planungskommission müssen jeweils von der Gemeindeversammlung gewählt werden. Die anderen Kommissionsmitglieder werden vom Gemeinderat gewählt.

T. Hirschi orientiert über die bereits bekannten Vakanzen, die sich mit Beginn der nächsten Legislatur ergeben und für welche Nachfolger/innen gesucht werden:

Finanzkommission: 1 Vakanz (Demission von Franz Etter, Präsident der Finanzkommission)

Bau- und Sicherheitskommission: 1 Vakanz

Schulkommission: 1 Vakanz

Der Ammann ergänzt, dass bei der Planungs- sowie der Einbürgerungskommission noch nicht definitiv bekannt ist, ob sich Vakanzen ergeben.

13. Verschiedenes

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Aus der Versammlung werden keine Fragen gestellt.

Schliessung der Versammlung

Der Vorsitzende schliesst offiziell die Versammlung und dankt für das Interesse der anwesenden Bürgerinnen und Bürger und dem Pressevertreter. Einen besonderen Dank richtet er an die Kommissionsmitglieder, seine Ratskolleginnen und -kollegen, an die Gemeindeschreiberin, die Gemeindekassierin, den Wegmeister sowie allen Personen, die sich aktiv im Dorf engagieren und sich für die Gemeinschaft einsetzen. Er wünscht allen frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 05.05.2011 statt.

Ende der Versammlung: 21.45 Uhr

Der Ammann: Die Gemeindeschreiberin:

A. Schwarzenberger C. Tschachtli